

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Außerdem anwesend: BV Hans-Peter Morlock
Herr Bernhard Traub
Herr Reinhold Möhrle
Herr Sven Holder
Frau Hasanovic, Presse
17 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): OV Sieglinde Rohrer (E)
OV Thomas Sannert (E)
GR Hans-Jakob Rath (E)

Schriftführer: Herr Ralf Springmann

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Ralf Springmann)

Datum:

Gemeinderätin:
(Monika Kuch)

Datum:

Gemeinderat:
(Benjamin Finkbeiner)

Datum:

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift **über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats** **vom 20.09.2011**

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 18 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Der Gemeinderat traf sich bereits um 17.30 Uhr zur Besichtigung der sanierten Festhalle und der neuen Sporthalle. Bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung hatten die anwesenden Gemeinderäte die Möglichkeit, die Fortschritte der Baumaßnahmen in der Festhalle, sowie der Sporthalle zu besichtigen.

Zu Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum begrüßte Bürgermeister Bischoff alle Anwesenden, vor allem die vielen Zuhörer, die zur ersten Sitzung nach der Sommerpause und zur ersten Sitzung in den neuen Räumlichkeiten der Sporthalle, in dem zukünftig die Gemeinderatssitzungen statt finden, gekommen sind. Bürgermeister Bischoff erklärt, dass man den Mehrzweckraum für viele verschiedene Veranstaltungen, privat Feierlichkeiten und andere Feste nutzen kann. Nun hoffe die Verwaltung, dass er auch genutzt werde. Man müsse einfach Erfahrungen sammeln, genauso wie bei der Belegung der anderen Hallen.

Bürgerfragestunde:

Herr Schittenhelm sagt, dass er gerne etwas zur Flurbereinigung Edelweiler sagen möchte. 1998 sei mit dem Flurbereinigungsverfahren begonnen worden. Ab 2003 habe man mit dem Straßenausbau begonnen. Sein besonderer Dank gelte der Flurbereinigungsbehörde in Freudenstadt. Man können in Edelweiler mehr als zufrieden sein, was alles passiert sei. Sein Dank gelte auch dem Bauhof für die Unterstützung bei den regelmäßig durchzuführenden Mäharbeiten. Ein besonderer Dank auch an die Gemeinde für die Möglichkeit der Durchführung der Flurbereinigung mit der Bereitstellung der notwendigen Zuschussmittel. Zurzeit herrsche etwas Unruhe zwischen den Landwirten wegen der geplanten Zuteilung der flurbereinigten Grundstücke. Zudem müsse die Gemeinde den einen oder anderen Landwirt nochmals wegen der Unterhaltungspflege der durch die Flurbereinigung instandgesetzten oder neugebauten Wege angehen.

Herr Andreas Ziefle sagt, dass er an dieser Stelle dem Weilermer „Ortschaftsrat“ ein Lob für die Gestaltung des Kreisverkehrs an der Einfahrt zum Baugebiet „Links am Heuwasen“ aussprechen müsse. Er finde es klasse, dass die Weilermer Vertreter aus dem Gemeinderat es geschafft hätten, ein solches Meisterwerk zu gestalten.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Tagesordnung:

1. Ehrung von Blutspendern im Gemeinderat 2011 (GR 67/2011)
2. Anpassung der Kurtaxesatzung (GR 66/2011)
3. Flurneuerungsverfahren Edelweiler – Änderung
Gemeindegrenze mit Gemeinde Wörnersberg (GR 64/2011)
4. Grundsätzliche Überlegung zur Verpachtung von
gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken (GR 68/2011)
5. Flachdachsanierung Freizeitbad mit Fensteraustausch
Vergabe der Arbeiten
Hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung (GR 65/2011)
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am
28.06.2011 gefassten Beschlüsse (GR 70/2011)
7. Informationen / Anfragen (GR 71/2011)

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Ehrung von Blutspendern:
AZ.: 503.91

Vorlage Drucksachenliste Nr. 67/2011:

Für den Zeitraum vom 01.06.2010 bis 31.05.2011 dürfen wieder einige Bürger für ihre Blutspenden geehrt werden.

Die Ehrung erfolgt im Auftrag und im Namen des Deutschen Roten Kreuzes. Neben Ehrenurkunden und Ehrennadeln erhalten die Blutspender ein Weinpräsent der Gemeinde Pfalzgrafenweiler für ihre Bereitschaft zur Nächstenhilfe durch ihre Blutspende. An dieser Stelle ist den Blutspendern durch die Gemeinde ein Dankeschön auszusprechen.

Die Ehrungen in den Teilorten werden durch den jeweiligen Ortsvorsteher vorgenommen. Folgende Personen dürfen in Pfalzgrafenweiler ausgezeichnet werden:

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 18 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Ehrungsstufe 10
Blutspenderehrennadel in Gold

Anr.	Vorname	Name	Straße
Herr	Sven	Holder	Uhlandstraße 4
Herr	Michael	Schleh	Breslauer Straße 5

Ehrungsstufe 25
Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz
und eingravierter Spendenzahl 25

Frau	Rose	Kraibühler	Lochwiesenweg 60
Herr	Sören	Lange	Burgstraße 12
Herr	Joaó Carlos	Viana Costa	Hauptstraße 11
Frau	Jutta	Rösch	Killweg 30
Frau	Iris	Züfle	Beethovenstraße 21

Ehrungsstufe 50
Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz
und eingravierter Spendenzahl 50

Frau	Lisbeth	Dingler	Mozartstraße 24
Frau	Monika	Habersack	Lochwiesenweg 10
Herr	Rudi	Ladenberger	Weiherweg 7

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Die Ehrung der Blutspender sei eine Aufgabe, die er sehr gerne durchführe, da sie sehr wichtig sei. Hilfe für den nächsten, sei in der heutigen Zeit oft ein Fremdwort andererseits sei die Spendenbereitschaft bei großen Katastrophen in der Bevölkerung enorm hoch. Die Blutspende rücke oft in den Hintergrund, da sie auf freiwilliger Basis erfolge. Hier sei auch ein Lob an die vielen Helfer bei den Aktionen auszusprechen. Der hohe Bedarf an

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Blut sei in erster Linie eine Folge des Medizinischen Fortschritts. Viele Operationen, Organübertragungen und die Behandlung von Patienten mit bösartigen Tumoren sei nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich geworden. Daher sei die Blutspende nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben.

Bürgermeister Bischoff übergibt an die zu ehrenden Blutspender die Urkunden und Ehrennadeln des DRK, sowie ein Weinpräsent der Gemeinde.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

**Anpassung der Kurtaxesatzung um 0,10 € wegen Erhöhung der Abgabe für
Konus III um 0,05 €**
AZ.: 792.062

Vorlage Drucksachenliste Nr. 66/2011:

Auszug aus dem Konus-Projekt:

Schwarzwald Tourismus GmbH

**Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmungen für den Zeitraum KO-
NUS III**

(01.01.2012 bis 31.12.2016), Stand: 4. April 2011

KONUS – „kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber“

Einleitung

*KONUS III ist die Fortsetzung der kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldur-
lauber*

*ab dem Jahr 2012. Die neuen Konditionen für die Fortführung KONUS III wurden inten-
siv*

*abgestimmt und in der Vollversammlung vom 14.04.2011 beschlossen. Der Preis pro
Übernachtung beträgt im Zeitraum KONUS III 36 Euro-Cent zzgl. MwSt..*

Vorteile und Teilnahmebedingungen für Gemeinden

1. Ihr Wettbewerbsvorteil durch KONUS

*KONUS ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte und ein Alleinstellungsmerkmal für die
Region*

Schwarzwald seit ihrer Einführung im Jahr 2005.

*Durch KONUS erhält die Gästekarte Ihrer Gemeinde einen zusätzlichen Nutzen und eine
enorme Wertsteigerung. Mit KONUS fahren die Übernachtungsgäste der teilnehmenden
Orte*

*kostenlos im ÖPNV der teilnehmenden Verkehrsverbände des Schwarzwaldes. KONUS
schafft für die teilnehmenden Gemeinden und den gesamten Schwarzwald einen touris-
tischen*

*Wettbewerbsvorteil durch besondere Serviceleistungen und geldwerte Vorteile für jeden
Übernachtungsgast.*

Durch KONUS...

*... bieten Sie Ihrem Gast einen besonderen Service und gerade für Wanderer usw. ein
tolles Angebot, das zudem zu einer höheren Nutzung des ÖPNV führen wird.*

*... führt der deutliche Mehrwert der Gästekarte zu einer wesentlich höheren Akzeptanz
zur Zahlung der Kurtaxe/Fremdenverkehrsabgabe und somit zu einer höheren Melde-
ehrlichkeit.*

... steigen Ihre Übernachtungszahlen durch eine höhere Meldeehrlichkeit und durch

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 21 Mitglieder)
18 Gemeinderäte
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

zusätzliche Übernachtungen.

*... haben Sie auch Ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen Tourismuskommunen,
die sich nicht an KONUS beteiligen.*

2. Das KONUS-Gültigkeitsgebiet

**Das KONUS-Gültigkeitsgebiet deckt möglichst flächendeckend den Schwarzwald ab
und gilt daher bei folgenden Verbänden:**

- TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH
- VVR - Verkehrsverbund Rottweil GmbH
- RVF - Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH
- VSB - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH
- RVL - Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
- WTV - Waldshuter Tarifverbund GmbH
- VGF - Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
- VGC - Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH
- KVV - Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (im Landkreis Rastatt sowie Baden-Baden, im Stadtgebiet Karlsruhe (Tarifwabe 100), auf der Rheintalbahn bis Karlsruhe Hbf und auf der Albtalbahn von Bad Herrenalb bis Karlsruhe Hbf)
- VPE - Verkehrsverbund Pforzheim Enzkreis GmbH (Bahnlinie S6 von Bad Wildbad bis Pforzheim Hbf)

Zwischen den vollständig teilnehmenden Verbundgebieten sind auch sämtliche verbundübergreifenden Verkehre enthalten (Verkehre der DB, OSB, AVG, SBG, RVS, SWEG, usw.).

KONUS gilt für alle Nahverkehrsmittel dieser Verbände außer in Bergbahnen (Schauslandbahn, usw.). Es ist zu beachten, dass der KVV und der VPE nur in Teilen – wie oben aufgeführt

– teilnehmen, da deren Verbundgebiete mit dem Schwarzwald nicht vollständig konform

gehen. Das KONUS-Gültigkeitsgebiet ist im Internet unter www.konus-schwarzwald.info und

in gedruckten Prospekten übersichtlich dargestellt.

KONUS III: Zustimmung zur Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2016.

Hiermit bestätige ich die Verlängerung der Vereinbarung vom für die

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Gemeinde / Stadt bezüglich der Beteiligung an dem Projekt KONUS III. Ab dem 01.01.2012 werden folgende zusätzliche Bedingungen vereinbart:

1. Finanzausgleich

Pro Fremdübernachtung zahlt die Kommune ab dem 01.01.2012 36 Euro-Cent netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die STG für alle dem Meldegesetz nach meldepflichtigen Übernachtungen mit folgenden zusätzlichen Ausnahmenregelungen:

Schwerbehinderte,

die einen Schwerbehindertenausweis nach Sozialgesetzbuch (SGB IX) mit einem Beiblatt mit gültiger Wertmarke haben - Schwerbehindertenausweis (grün/orange) bzw. Ausweis zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (grün/orange) - können als Gesamtgruppe von einer Einbeziehung in KONUS ausgenommen werden, wenn ihre beherbergende Einrichtung eine ausschließlich auf Schwerbehinderte spezialisierte Einrichtung ist.

Wohnmobilisten auf Wohnmobilstellplätzen

Je nach vorhandener Infrastruktur, sind alle bekannten Übernachtungen (z. B. Übernachtungsauswertung Parkscheinautomat) einzubringen – und den Gästen ist auf Verlangen an geeigneter Stelle die KONUS-Gästekarte auszuhändigen. Eine Nichteinbringung von Wohnmobilübernachtungen kann nur in Gemeinden erfolgen, die Stellplätze kostenlos vorhalten, keine Erfassung der Wohnmobilistenübernachtungen durchführen und an diese Gäste in der Folge auch keine KONUS-Gästekarten ausgeben.

2. Leistungen des Verkehrsverbundes

Erweiterte Akzeptanz der KONUS-Gästekarte auf der Rheintalbahn über Baden-Baden hinaus bis nach Karlsruhe Hbf sowie auf der Albtalbahn über Ettlingen hinaus bis nach Karlsruhe Hbf. Des Weiteren wird die KONUS-Gästekarte im gesamten Stadtgebiet Karlsruhe (Tarifwabe 100) anerkannt.

3. Begleitende Gremien

In der Praxis bereits vollzogen, bisher aber noch nicht in der Vereinbarung aufgenommen war die Arbeit der begleitenden Gremien. Hier wurde nun schriftlich folgendes niedergelegt:

Vollversammlung

Die STG ruft mindestens einmal pro Jahr eine Vollversammlung aller Projektbeteiligten zusammen. Hier wird über den Fortschritt und die Ergebnisse des Projekts berichtet und Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf das Projekt beschlossen. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte einen/eine Vorsitzende/n und bestellt die Vertreter der Arbeitsgruppe für die Gemeinden. Der/Die Vorsitzende der Vollversammlung ist gleichzeitig Vorsitzender der Arbeitsgruppe.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 21 Mitglieder)
18 Gemeinderäte
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Arbeitsgruppe

Die teilnehmenden Städte und Gemeinden werden von zwei Repräsentanten vertreten, welche die Interessen aller KONUS-Gemeinden wahrnehmen. Die zehn teilnehmenden Verkehrsverbände werden von Repräsentanten vertreten, welche die Interessen der Verkehrsverbände wahrnehmen. Die teilnehmenden verbundüberschreitend fahrenden Verkehrsunternehmen (z.B. Deutsche Bahn Regio AG) können Repräsentanten entsenden, welche jeweils die Interessen dieser Verkehrsunternehmen gesondert wahrnehmen.

4. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 01.01.2012 und wird zunächst bis zum 31.12.2016 zu den hier fixierten Konditionen beider Partner fortgesetzt. Eine längerfristige Kooperation über diesen Zeitraum hinaus wird angestrebt.

5. Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmung

Außerdem gelten die Bestimmungen aus der „Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmungen 4. April 2011“. Hier wurde die elektronische erstellte Gästekarte als Fahrausweis mit aufgenommen.

Feste Bestandteile dieser Zustimmung sind die „Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmungen 4. April 2011“ sowie die schematische Darstellung zum Zahlungsfluss KONUS III. Ansonsten gelten alle bisherigen Punkte der Vereinbarung und der Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmung weiterhin fort.

Name und Adresse Gemeinde/Stempel:

Datum: _____

Unterschrift Bürgermeister/ in
Gemeinde
Siegel

Änderung der der Kurtaxesatzung

Beim Projekt Konus ist eine Erhöhung von 0,05 € pro Übernachtung und Gast geplant. Die Leistungen von Konus können sie der Anlage entnehmen.

Da jedoch nicht alle Gäste Kurtaxe bezahlen, aber Konus bezahlt werden muss, (Kinder 6- 18 Jahre, Monteure etc.) müsste die Kurtaxe um 9 Cent erhöht werden um die Sache für die Gemeinde kostenneutral zu halten.

Die derzeit jährlich eingenommene Kurtaxe beträgt ca. 24.300 €. Hiervon führt die Gemeinde derzeit für Konus ca. 11.400 € ab.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Allein für die Kooperation mit der Freudenstadt-Touristik bezahlen wir künftig jährlich 12.000 €; darüber hinaus wurden Werbeanzeigen in diversen Medien geschaltet, die unseren einheimischen Betrieben zu Gute kommen. (Haushaltsansatz 5.000 €). Daneben wird Repräsentations- und Info-material etc. vorgehalten: (Ansatz: 5.000 €). Auch die Prädikatisierung muss in einem bestimmten Turnus durchzuführen. Hierfür entstehen Kosten von ca. 20.000 €.

Der Aufwand des Bauhofes im Bereich des Tourismus liegt bei jährlich ca. 41.000 €.

Dieser Aufwand ist aber nicht ausschließlich dem Tourismus zuzurechnen.

Hinzu kommt noch der Aufwand in der Verwaltung mit ca. 16.000 €.

Außerdem fallen jährliche Unterhaltungen an; Im Jahr 2010 waren dies bspw.

Unterhaltung von Hinweisschildern, Wanderwegen, Grünanlagen etc. mit ca. 20.000 €.

Für Mitgliedbeiträge etc. werden ca. 11.000 € fällig.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Satzungsänderung:

1. *Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe
Kurtaxesatzung (KTS)
vom 11.09.2007*

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler am 13. September 2011 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

*Artikel 1:
§ 3 erhält folgende Fassung:*

§ 3
Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,35 €.*
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.*
- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person , 25,50 €/Jahr*
- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.*

*Artikel 2:
Inkrafttreten*

Diese Satzung tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Pfalzgrafenweiler, den 12. September 2011

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift **über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats** **vom 20.09.2011**

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 18 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Mehrzweckraum der neuen Sporthalle	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Seit 2005 gebe es KONUS. KONUS sei bekanntermaßen die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber. KONUS erhöhe jetzt die Gebühren, da zum 01.01.2012 der Verkehrsverbund Karlsruhe mit in das System eingebunden werde. Pro Fremdübernachtung müsse die Kommune ab dem 01.01.2012 36 Cent zzgl. Mehrwertsteuer abführen. Daher sei in diesem Zusammenhang, wie bei anderen Gemeinden auch, die Erhöhung der Kurtaxe geplant, um diese Kosten wieder abzudecken. Ihm sei bekannt, dass nicht alle Betriebe die Erhöhung der Kurtaxe gerne sehen. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass die Gäste durch die Einbindung des Karlsruher Verkehrsverbundes noch mehr Möglichkeiten hätten, die Region kennen zu lernen. Die Kurtaxe solle daher um 0,10 Cent erhöht werden.

Gemeinderat Schweikle fragt nach, wie man dann im Vergleich mit anderen Gemeinden bei der Kurtaxe stehe.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass 1,35 €, wie in Pfalzgrafenweiler geplant, in Teilen von Freudenstadt erhoben werde. In anderen Gemeinden würden teilweise noch Höhere Sätze erhoben. Sein Problem sei nach wie vor, dass wenn der Bus öfters genutzt werden könne, z.B. in den Ortsteilen, KONUS auch auf mehr Verständnis bei den Betrieben stoßen würde. Aufgrund der beschlossenen und sicher richtigen und wichtigen Kooperation mit Freudenstadt im Bereich Tourismus müsse man aber investieren. Daher habe er keine Einwände gegen die Erhöhung der Kurtaxe.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Gemeinderat Gärtner sagt, dass die Einnahme aus der Kurtaxe jährlich bei 24.300 € liegen würde. Ihn würde interessieren, wie die Differenz zwischen den Übernachtungszahlen und den Einnahmen zustande käme.

Herr Möhrle erläutert, dass die Gemeinde KONUS für alle Übernachtungsgäste bezahlen müsse. Kurtaxe würden jedoch nicht alle bezahlen. Dies habe man im Gemeinderat bei dem seinerzeitigen Beschluss zur Festlegung der Kurtaxe beschlossen. Aus diesen Gründen gebe es diese Unterscheidung.

Beschluss: (Eine Enthaltung)

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung für Konus III für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2016 zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kurtaxesatzung zum 01.01.2012 zu.**
- 3. Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,35 €**
- 4. Die Jahreskurtaxe beträgt je Person und Jahr 25,50 €**

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Flurneuordnungsverfahren Edelweiler - Änderung Gemeindegrenze mit Gemeinde Wörnersberg
AZ.: 654.6131

Vorlage Drucksachenliste Nr. 64/2011:

Sachverhalt:

Derzeit wird die Flächenzuteilung der landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in Edelweiler durchgeführt.

Die Zuteilung der neuen Grundstücke (Besitz, Verwaltung und Nutzung) erfolgt am 12.09.2011. Für Grundstücke, auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen, ist der Zeitpunkt auf den 30.09.2011 festgelegt. Der Besitzübergang für die Übernahme von Bäumen, Gehölze und Hecken ist der 11.11.2011.

Im Rahmen der Flächenneuzuteilung wurde durch Herrn Oeynhaus und Herrn Seidel vom Flurneuordnungsamt in Freudenstadt empfohlen, die Gemeindegrenze zur Gemeinde Wörnersberg im Bereich Leimengrubenwald und Edelwiese zu optimieren.

Die bisherige Gemarkungsgrenze verläuft teilweise inmitten von Waldwirtschaftswegen (Verkehrsfläche), so dass eine klare Zuordnung bzw. Trennung nicht erkennbar ist. Eine Grenzbereinigung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist für die beiden Gemeinden möglich. Von dem geplanten Flächentausch sind keine Eigentumsflächen der Gemeinden betroffen.

Der Flächentausch ist im Bereich Leimengrubenwald (siehe beiliegender Planausschnitt) entlang der ausgebauten Kreisstraße 4726 in Richtung Wörnersberg sowie im Bereich Edelwiese an dem neu angelegten Wirtschaftsweg vorgesehen.

Die Gesamtmarkungsfläche der Gemeinde Pfalzgrafenweiler umfasst 4.471,7663 ha:

<i>Davon (in ha):</i>	<i>Edelweiler</i>	<i>736,3687</i>
	<i>Bösingen</i>	<i>815,6825</i>
	<i>Durrweiler</i>	<i>627,0598</i>
	<i>Herzogsweiler</i>	<i>657,5830</i>
	<i>Kälberbronn</i>	<i>632,8723</i>
	<i>Pfalzgrafenweiler</i>	<i>882,3234</i>
	<i>Neu-Nuifra</i>	<i>119,8766</i>

Vorschlag Gemeindeverwaltung:

Von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler sollen an die Gemeinde Wörnersberg 1.198 m² übergehen; von der Gemeinde Wörnersberg an die Gemeinde Pfalzgrafenweiler 757 m². Somit ergibt sich für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler ein Abgang von 441 m².

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Dadurch ergibt sich eine Änderung der Zuständigkeit, da die jeweilige Gemeinde für die Flächen auf ihrer Gemarkung verantwortlich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Möglichkeit des Flächentausches der Wegeflächen im Rahmen des laufenden Flurneorderungsverfahrens mit der Gemeinde Wörnersberg wahrzunehmen. Es ist üblich, dass ein solcher Flächentausch von Wege- bzw. Verkehrsflächen zwischen den Gemeinden unentgeltlich durchgeführt wird. Im Zuge dieses Verfahrens soll die Grenze zwischen den Gemeinden Pfalzgrafenweiler und Wörnersberg angepasst werden.

Mit der Durchführung dieser Grenzänderung wird die Flurneorderungsstelle Freudenstadt durch die Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler beauftragt.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

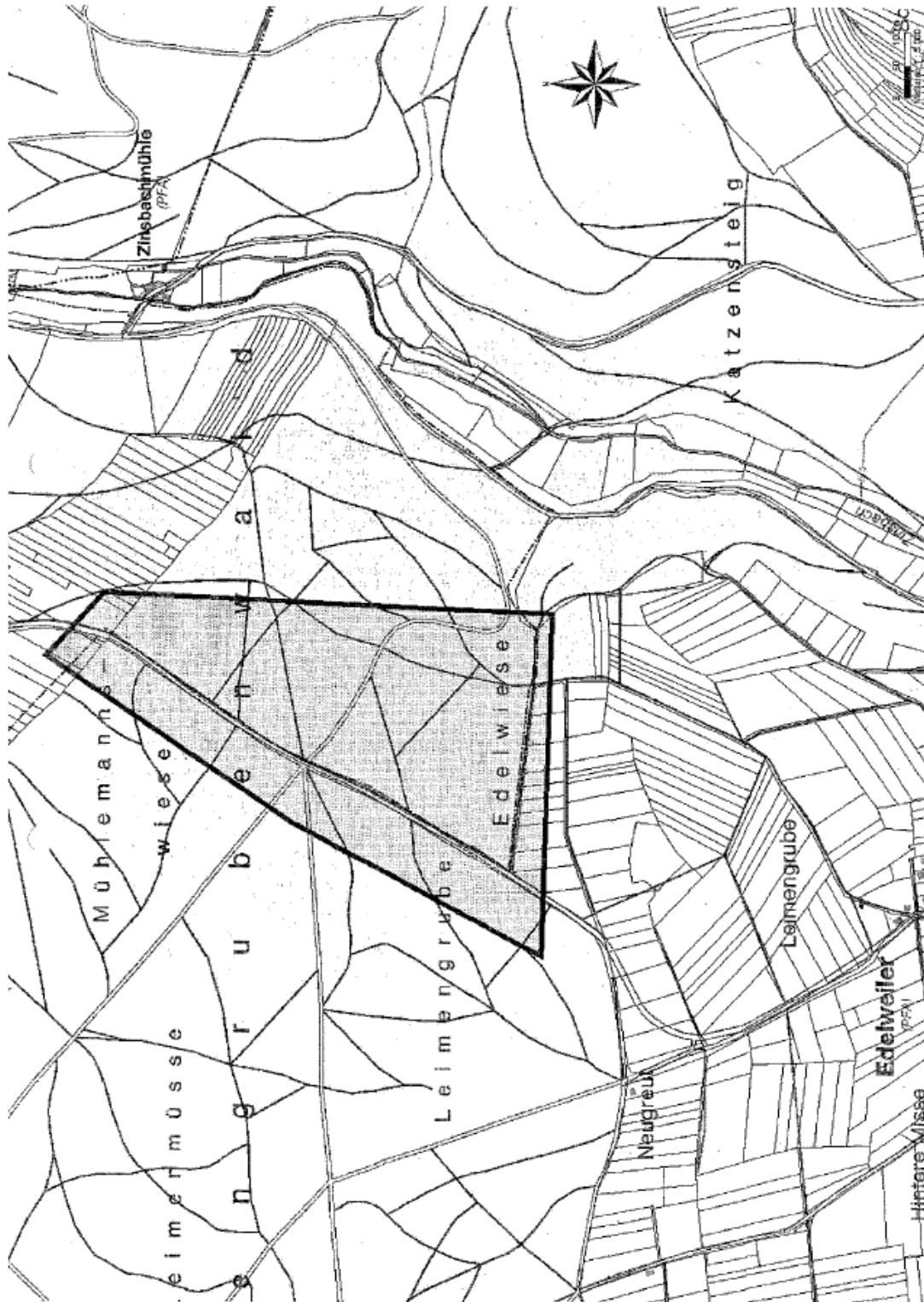
Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte

(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle



Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

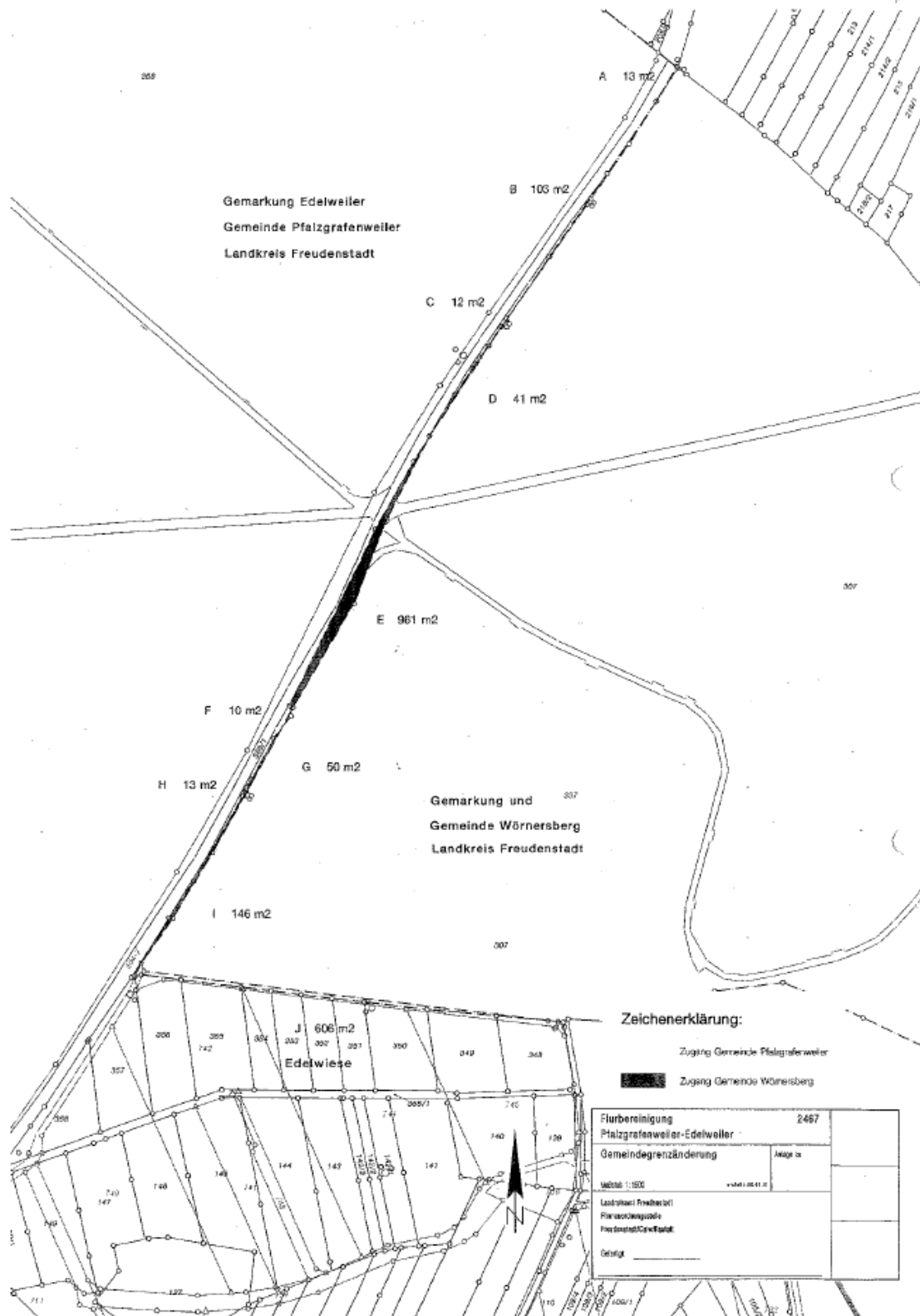
Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte

(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle



Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Das Flurbereinigungsamt schlage einen Flächentausch mit der Gemeinde Wörnersberg im Zusammenhang mit dem Flurneuordnungsverfahren in Edelweiler vor. Dies sei ein bekanntes Verfahren, welches auch schon in anderen Fällen durchgeführt worden sei.

Beschluss: (Einstimmig)

- 1. Der Gemeindegrenzänderung der Gemarkungen Pfalzgrafenweiler und Wörnersberg wird zugestimmt.**
- 2. Dieser Flächentausch erfolgt ohne Ausgleichszahlungen.**
- 3. Die Flurneuordnungsstelle Freudenstadt wird von der Gemeindeverwaltung für die Durchführung der Grenzänderung beauftragt.**

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 18 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

**Grundsätzliche Überlegungen zur Verpachtung von gemeindeeigenen
landwirtschaftlichen Grundstücken**
AZ.: 880.63; 780.4136

Vorlage Drucksachenliste Nr. 68/2011:

Die vorzeitige Besitzeinweisung im Flurneuordnungsverfahren im Teilort Edelweiler ist mit Schreiben vom 27.07.2011 an die Eigentümer erfolgt.

Die Übernahme der neuen Grundstücke (Besitz, Verwaltung und Nutzung) ist gemäß den Überleitungsbestimmungen auf den 12.09.2011 festgesetzt worden. Für Grundstücke, auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen, ist der Zeitpunkt auf 30.09.2011 festgelegt. Der Besitzübergang für die Übernahme der Bäume, Gehölze und Hecken ist der 11.11.11.

Der Gemeinde wurden 6 ha 22 ar 58 m² Grünland und 3 ha 85 ar 33 m² Ackerland zugeteilt.

Bisher haben von der Gemeinde verschiedene Landwirte Flächen bewirtschaftet. Verträge oder sonstige schriftlichen Vereinbarungen existieren nicht. Es handelt sich also grundsätzlich um sogenannte Grundstücksüberlassungen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass der Flächenabzug für die öffentlichen Wege-, Grün- und Gewässerflächen 2,8 % beträgt.

Einheimische Landwirte haben teilweise geäußert, dass sie bei der Vergabe der gemeindeeigenen Pachtflächen gegenüber auswärtigen Landwirten bevorzugt werden möchten. Generell besteht bei den meisten auf Gemarkung Edelweiler bereits schon vorhandenen Pächtern der Wunsch nach weiterer Zupachtung von landwirtschaftlichen Flächen. Auch einheimische Landwirte in anderen Teilorten haben den Wunsch nach einer Bevorzugung gegenüber auswärtigen Pächtern geäußert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte nun die Flurneuordnung nicht zum Anlass genommen werden, eine Kehrtwende in der bisherigen Verpachtungspolitik zu vollziehen. Die Bevorzugung einheimischer landwirtschaftlicher Betriebe sollte aus Sicht der Verwaltung sinnvoller Weise nur aus Anlass der Rückgabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen berücksichtigt werden. Darüberhinaus haben die Landwirte nach Meinung der Verwaltung einen gewissen Anspruch auf die weitgehende proportionale Berücksichtigung bei der Verteilung der flurbereinigten Flächen („Flurbereinigung bricht nicht Pacht“). Die Pachtwünsche der bisherigen Landwirte lassen sich durch die relativ großen und neugebildeten Flächen nur eingeschränkt umsetzen.

Die Frage nach der Erhebung von Pachtzinsen muss aus Sicht der Verwaltung in diesem Zusammenhang grundsätzlich angesprochen werden. Bisher sind alle landwirtschaftli-

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift **über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats** **vom 20.09.2011**

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 18 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Mehrzweckraum der neuen Sporthalle	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

chen Pachtflächen der Gemeinde pachtzinslos abgegeben worden, um Verwaltungsaufwand zu sparen und auch damit die Landwirtschaft zu unterstützen. Die Gemeinde hat keinen Überblick, welche Landwirte die Flächen bewirtschaften, da unter den Landwirten die gemeindeeigenen Flächen getauscht, aber auch keine Pachtverträge abgeschlossen wurden.

Die Flurbereinigung kann vielmehr als Anlass genommen werden, diese Flächen „in Verwaltung“ zu nehmen und die Kosten der Gemeinde für die Flurbereinigung den Pächtern weiter zu geben und einen angemessenen Pachtzins zu erheben. Eine Unterscheidung zwischen Auswärtige und Einheimische wäre möglich. Außerdem wären Pachtverträge sinnvoll. Diese könnten nun auch in das GIS-System integriert werden.

Die Pachtzinshöhen sind im Landkreis Freudenstadt und in den einzelnen Ortschaften höchst unterschiedlich. Die Gemeinde hat sich als Grundstückseigentümer ebenfalls an den Kosten der Flurbereinigung beteiligen müssen. Die Erhebung von Pachtzinsen ist gerechtfertigt. Ausserdem sind die Felder durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft wieder wertvoller geworden. War man früher noch froh, wenn ein Grundstück bewirtschaftet wurde, besteht heute erhöhte Nachfrage.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Das Flurbereinigungsverfahren in Edelweiler stehe kurz vor dem Ende. Es seien sehr viele Wege in-stand gesetzt, neue gebaut und Flächen bereinigt worden. Bisher habe die Gemeinde mit den Landwirten nur sogenannte Nutzungsüberlassungen vereinbart. Dies führe dazu, dass die Gemeinde oft nicht wisse, wer die Flächen tatsächlich bewirtschaftet. Aus diesem Grund wolle man sich Gedanken zu grundsätzlichen Verpachtungen von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken machen.

Gemeinderat Ziefle fragt nach, ob die Verpachtung nur für flurbereinigte Flächen gelten solle.

Gemeinderat Schweikle sagt, dass irgendwann in Zukunft auch die Flurbereinigung zum Ende komme. Daher müsse man sich klar sein, dass der heutige Beschluss auch für die Zukunft gelte.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass dies richtig sei.

Gemeinderätin Sannert sagt, dass ihr klar sei, dass man irgendwann mit dem Thema Verpachtung und Verpachtungsgebühren beginnen müsse. Sie halte es aber für nicht gerecht, dass man nur in Edelweiler und zukünftig in Bösingern Pachtzins für die flurbereinigten Flächen ansetze. Grundsätzlich müsse man sich Gedanken über alle Flächen der Gemeinde machen.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 18 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Mehrzweckraum der neuen Sporthalle	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Gemeinderätin Braun sagt, dass die in der Vorlage von der Gemeinde vorgeschlagenen Preise die Obergrenze für die Landwirte seien. Sie finde es gerechtfertigt, da bei flurbereinigten Flächen der Bewirtschafter mehr Nutzen habe.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass man froh sein müsse, dass bei manchen Flächen überhaupt noch ein Landwirt diese bewirtschaftete. Daher halte er auch einen Pachtzins für flurbereinigte Flächen in Ordnung.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass auch das Flurbereinigungsamt dies so vorgeschlagen habe.

Herr Morlok sagt, dass er die vorgehensweise auch völlig in Ordnung halte. Irgendwann komme vielleicht auch in Neu-Nuifra die Flurbereinigung und der Nutzen für die Landwirte sei bekannt.

Gemeinderat Döttling fragt nach, wie man auf die Preise für die Verpachtung gekommen sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man sich bei anderen Gemeinden und beim Landwirtschaftsamt informiert habe.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass momentan ein Flächenkampf entstehe, dies könne er vor allem in Bösinggen beobachten. Die Preise für die Verpachtung von flurbereinigten Flächen finde er in Ordnung. Aber es würde dadurch nicht ausschließlich Großflächen entstehen. Auch in anderen Ortsteilen gebe es große landwirtschaftliche Flächen, die an gut zugänglichen, befahrbaren Wegen liegen. Diese seien einen solchen Pachtzins auch wert.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die Diskussion schwierig sei. Es stelle sich die Frage, wer diese Grundstücke bewerte und die Qualität hierzu feststelle.

Gemeinderätin Braun sagt, dass man für „schöne Flächen“ oft sehr viel arbeiten müsse. Zu vielen Grundstücken gehöre immer Baumwiese die mit umzutreiben sei.

Herr Traub sagt, dass die kleinste Fläche in Edelweiler nach der Flurbereinigung bei 44 ar liege.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass der Verwaltungsaufwand viel zu hoch sei, wenn man alle gemeindeeigenen Flächen erfassen und bewerten müsse. Er denke dass sich dieser Aufwand nicht lohne.

Gemeinderat Finkbeiner fragt nach, ob es eine Zeitschiene für die Flurbereinigung in der Gesamtgemeinde gebe.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Gemeinderat Gärtner sagt, dass er sich aufgrund der heutigen Nutzung der EDV nicht vorstellen könne, dass es ein großer Aufwand sei, die Flächen zu erfassen. Es sei eine einmalige Erfassung notwendig. Die Gemeinde müssen dann alle Flächen neu zur Verpachtung ausschreiben.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass er das nicht für gut halte. Man dürfe seitens der Verwaltung keinen Verdrängungswettbewerb aufmachen. Er müsse für seinen Berufsstand sprechen. Die Gemeinde solle von sich aus nicht aktiv werden.

Gemeinderat Schweikle fragt nach, wer die Flächen in Edelweiler bekommen solle.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die bisherigen Nutzer die Flächen weiterbewirtschaften können.

Gemeinderat Finkbeiner fragt nach, wie lange die Flächen verpachtet werden sollen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass es aufgrund von Problemen bei der Zuteilung gegebenenfalls noch zu Rechtsstreitigkeiten kommen könne. Daher sei die Verpachtung nur für 2 Jahre momentan geplant.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass es ihm hier um den Gerechtigkeitssinn gehe. Es schla-ge daher hervor, eine Bagatellgrenze von 20 ar festzulegen, um überhaupt einen Pachtzins zu erheben.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass der Verwaltungsaufwand dahingehend zu sehen sei, dass man zuerst alle gemeindeeigenen Flächen feststellen müsse und es dann noch schwieriger sei, die Bewirtschafter zu ermitteln. Seitens des Landwirtschaftsamtes würde man keine Daten hierzu erhalten.

Gemeinderat Leibold sagt, dass man, um eine Entscheidung hierzu treffen zu können, die Daten der Flächen der gesamten Gemeinde benötige.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass es zunächst hier nur um Edelweiler gehe. Die Landwirte bräuchten Sicherheit über die Besitzeinweisung, da sie mit der Bewirtschaftung beginnen müssen. Heute solle nur über die Verpachtung der Flächen in Edelweiler entschieden werden. Die Daten der sonstigen Flächen würde man seitens der Verwaltung gerne erheben und zu einem späteren Zeitpunkt dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Gemeinderat Kübler sagt, dass wenn man einen Grundsatzbeschluss fassen wolle, dann auch die Fakten auf den Tisch müssen.

Gemeinderat Mäder schlägt vor, die Bagatellgrenze auch für flurbereinigte Flächen festzulegen.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Gemeinderätin Braun hakt nach, wo man hier die Grenzen ziehen wolle. 44 ar sei keine kleine Fläche bei einer flurbereinigten Fläche.

Gemeinderat Graf sagt, dass er die Festlegung einer Bagatellgrenze für nicht gerecht halte. Es komme ja hier auf die Lage und die Nutzungsmöglichkeit des Grundstückes an.

Gemeinderat Schweikle sagt, dass er sich ebenfalls gegen eine Eignung einer Grenze ausspreche. Die Landwirte würden die großen Flächen bewirtschaften und dauernd untereinander tauschen.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass er nach wie vor für den Verwaltungsaufwand plädiere, so könne man auch feststellen wer die Berufsgenossenschaftsbeiträge bezahlen müsse.

Gemeinderätin Sannert betont nochmals, dass eine gerechte Lösung gefunden werden müsse.

Gemeinderätin Braun sagt, dass der jeweilige Bewirtschafter der Fläche die Beiträge zur Berufsgenossenschaft bezahlen müsse. Diese müssten regelmäßig angegeben werden.

Beschluss: (2 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen und 12 Ja-Stimmen)

Für flurbereinigte, gemeindeeigene landwirtschaftliche Grundstücke wird folgendes beschlossen:

- 1. es werden Pachtverträge abgeschlossen,**
- 2. es wird ein Pachtzins erhoben,**
- 3. eine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Landwirten wird nicht vorgenommen,**
- 4. als Pachtzins für Grünland werden 50,00 € / Hektar erhoben,**
- 5. als Pachtzins für Ackerland werden 75,00 € / Hektar erhoben.**
- 6. Die Verwaltung macht eine Bestandsaufnahme der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen.**

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Flachdachsanierung Freizeitbad mit Fensteraustausch
Vergabe der Arbeiten
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung
AZ.: 572.15

Vorlage Drucksachenliste Nr. 65/2011:

Anlass:

Im Frühjahr 2011 wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass das Flachdach im Freizeitbad undicht ist und Wasser eindringt.

Planung:

Das Büro Theurer und Mäder wurde mit der Planung sowie der Bauleitung der o.g. Maßnahme beauftragt.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.04.2011 hat der Gemeinderat beschlossen, die Umsetzung der Flachdachsanierung im Freizeitbad mit Fensteraustausch im Jahr 2011 durchzuführen.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die im Haushaltplan 2011 vorgesehene Änderung der Kassensituation (HH-Planansatz 82.000 €) sowie die Sanierung des Hubbodens (HH-Planansatz 40.000 €) zugunsten der dringend erforderlichen Flachdachsanierung mit Fensteraustausch zurückzustellen.

Finanzierung:

Die letzte Kostenschätzung, durch das Büro Theurer & Mäder vom Mai 2011, ergibt Projektkosten (inklusive Nebenkosten) von 103.500,00 € (netto). Finanziert wird diese nicht vorgesehene Sanierungsmaßnahme aufgrund des Verzichts der Änderung der Kassensituation und Hubbodensanierung (Einsparung 122.000,00 €).

Das Ausschreibungsergebnis ist innerhalb des vom Ingenieurbüro Theurer & Mäder aufgestellten Kostenrahmens. Die aktualisierte Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten) dieses Projekts belaufen sich auf etwa 90.247,19 € (netto) und sind damit etwa 13.000,00 € günstiger als die Kostenschätzung des Planungsbüros.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Abwicklung:

Der Submissionstermin fand am Mittwoch, 03.08.2011 auf dem Rathaus Pfalzgrafenweiler statt.

Mit der Baumaßnahme soll nach den Sommerferien 2011 in der KW 37/2011 begonnen werden. Um den geplanten Baubeginn einhalten zu können, hat Herr Bürgermeister Bischoff die Vergabe der jeweiligen Gewerke per Eilentscheidung im August 2011 bereits vorgenommen.

Ergebnisse der Angebotseröffnung der einzelnen Gewerke:

Flachdacharbeiten

Für die notwendigen Flachdacharbeiten wurden 7 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung und Wertung ergab, dass die Firma Benath & Enderle aus Nagold, mit einem Angebotspreis von 50.099,39 € (netto) der wirtschaftlichste Bieter ist.

Flaschnerarbeiten

Für die notwendigen Flachdacharbeiten wurden 6 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung und Wertung ergab, dass die Firma Melber aus Seewald-Erzgrube, mit einem Angebotspreis von 5.323,30 € (netto) der wirtschaftlichste Bieter ist.

Gerüstarbeiten

Für die notwendigen Flachdacharbeiten wurden 6 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung und Wertung ergab, dass die Firma Schäfer aus Nagold, mit einem Angebotspreis von 4.031,50 € (netto) der wirtschaftlichste Bieter ist.

Zimmererarbeiten

Für die notwendigen Flachdacharbeiten wurden 3 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Die Angebotsprüfung und Wertung ergab, dass die Firma Kübler aus Bösing, mit einem Angebotspreis von 1.900,00 € (netto) der wirtschaftlichste Bieter ist.

Glaserarbeiten

Für die notwendigen Flachdacharbeiten wurden 7 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung und Wertung ergab, dass die Firma Dietz aus Pfalzgrafenweiler, mit einem Angebotspreis von 13.793,00 (netto) der wirtschaftlichste Bieter ist.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle

(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Architektbüro Thoma und Müller - Völkelpfad 4 - 72080 Pfalzgrafenweiler - Tel. 07143-2514-0 Fax 07143-2514-44

Bauführer: Fachberatungsunternehmen im
Hilfsort Pfalzgrafenweiler
Bauherr: Gemeinde Pfalzgrafenweiler
Bauort: Haltenbad Pfalzgrafenweiler

Kostenfortschreibung, nach DIN 276, Gewerkeklasse

	Kostenanschlag Stand 02.09.2011	Kostenanschlag Stand 15. August 2011	Anmerkungen
I. Flachdachsanierung			
1. Flachdacharbeiten Umrüstung und Entlastung der vord. Ankle, Überbau und Montage des neuen Ankle, Ersatz der Lüftungseinrichtungen im Keller (Höheung zu dem Zeitpunkt der Sanierung erfolgt)	00L 13.700,00 €	5.323,30 €	Ausführung mit Wiederherstellung der vorhandenen Anklefläche
2. Ablichtungsarbeiten Flachdach über bestehendem Bereich Anbau von vord. Kassebohrung, Decken reinigen, 40 cm Zusatzdämmung WLS 030, 2-lagige Sturmsichere Abdichtung, Klebeschichtung aufbringen Flachdach über unbeschädigtem Bereich: Abnehmen der vord. Kassebohrung, Gerüstbau und der Sparplatten, Isieren und montieren von neuen Sparplatten, 2-lagige Sturmsichere Abdichtung, Klebeschichtung aufbringen	00L 53.500,00 €	50.086,39 €	Arbeit Gewölbe bei Kostenantrag in 3 einarbeiten
3. Zimmerearbeiten Demontage und Entsorgung des vord. Dachstuhlputzes, Überbau und Montage neuer Dachstuhlputz, Anbau Häger- und Ständerarbeiten	00L 4.200,00 €	5.031,50 €	Zimmerer 1.900,00 € Gerüstbau 4.031,50 €
4. Fensterarbeiten Demontage und Entsorgung der vord. Holzfenster, Überbau und Montage neuer Kunststofffenster	00L 17.000,00 €	13.793,00 €	Holzfenster Maßgerecht ohne Zerkleinerung
5. Unvorhergesehenes	00L 4.000,00 €	4.400,00 €	
6. Nebenkosten: Planung, Bauleitung	00L 10.700,00 €	10.700,00 €	
Summe netto MwSt.	103.500,00 € 19.945,00 €	90.247,19 € 17.140,87 €	
Summe brutto	123.165,00 €	107.388,16 €	

Pfalzgrafenweiler, 15. August 2011

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Man habe im Mai bereits darüber gesprochen, dass statt der Hubbodensanierung, die Flachdachsanierung durchgeführt werden müsse. Die Maßnahme sei vom Büro Theurer und Mäder ausgeschrieben worden. Die Submission für die Maßnahme sei in die Sommerferien gefallen. Aufgrund des Zeitrahmens habe er daher eine Eilentscheidung zur Durchführung getroffen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.06.2011 gefassten Beschlüsse

Vorlage Drucksachenliste Nr. 70/2011:

Angebot für eine touristische Kooperation zwischen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler und der Freudenstadt Tourismus

Beschluss: (1 Enthaltung)

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler geht eine Kooperation im Bereich Tourismus mit der Freudenstadt Tourismus zum 01.01.2012 ein. Die Gemeinde wählt das Gesamtpaket für den touristischen Bereich.

Vorlage Drucksachenliste Nr. 56/2011:

Benutzungs- und Gebührenordnung für:

- ***Sporthalle Pfalzgrafenweiler***
- ***Festhalle Pfalzgrafenweiler***
- ***Turnhalle Pfalzgrafenweiler***
- ***Mehrzweckraum Pfalzgrafenweiler***
- ***Gemeindesaal Bösinggen***
- ***Bürgerhaus Herzogsweiler***

Beschluss: (Einstimmig)

Die Benutzungs- und Gebührenordnungen werden lt. Anlage beschlossen.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 20.09.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
18 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Mehrzweckraum der neuen Sporthalle Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20.20 Uhr

Informationen / Anfragen

➤ **keine**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

